



Bedingungen für das FestzinsSparen

1. Anlagebetrag

Während der Festzinsvereinbarung sind weitere Einzahlungen und Verfügungen nicht möglich. Stimmt die Bank im Ausnahmefall gleichwohl einer vorzeitigen Rückzahlung zu, so werden Vorschußzinsen bis zum Ende des vereinbarten Festzinszeitraumes – mindestens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist – gemäß den Bedingungen für Sparkonten bzw. der Übersicht „Konditionen und Preise“ – berechnet.

2. Festzinsvereinbarung

Der Zinssatz gilt vom Tag der Einzahlung bis zum Monatsende der vereinbarten Dauer in Monaten. Die Zinsen werden zum Ende des Festzinszeitraumes gutgeschrieben. Bei einer Festzinsvereinbarung von mehr als zwölf Monaten werden Zinsen auch am Ende des Monats gutgeschrieben, in dem ein Vertragsjahr endet.

3. Verfügungen zum Ende des Festzinszeitraumes

Über das Guthaben kann zum Ende der Festzinsvereinbarung verfügt werden, wenn zuvor unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten gekündigt wurde. Bei nicht fristgerechter Kündigung zum Vertragsende wird das Guthaben ab Vertragsende als Spareinlage mit drei Monaten Kündigungsfrist weitergeführt, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

4. Prolongation

Der Kunde ermächtigt hiermit die Bank, die Spareinlage nach Ablauf der Festzinsvereinbarung für den gleichen Zeitraum und unter den gleichen Voraussetzungen für weitere entsprechende Zeiträume zu den gleichen Bedingungen und dem dann jeweils geltenden Zinssatz zu verzinsen. Die Bank wird dem Kunden rechtzeitig vor Ablauf der Festzinsvereinbarung den für die neue Festzinsvereinbarung geltenden Zinssatz mitteilen. Der Kunde ist dann noch bis zum Ablauf der bestehenden Festzinsvereinbarung berechtigt, seine Ermächtigung gemäß Satz 1 zu widerrufen und eine andere Weisung zu erteilen.

5. Kontoauszug

Zur Zinsgutschrift wird ein Kontoauszug erstellt. Der jeweils letzte Kontoauszug ist Bestandteil der Sparurkunde.

6. Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Bedingungen für Sparkonten sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Deren Wortlaut kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.